

Titel der Drucksache:

Annexkatalog Jugendamt Erfurt - Gewährung  
von Annexleistungen bei Fremdunterbringung  
nach SGB VIII

Drucksache

**0550/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	30.05.2022	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	16.06.2022	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Mit Datum vom 01.05.2022 tritt die Richtlinie des Jugendamtes Erfurt zur Gewährung von Annexleistungen bei Fremdunterbringung nach dem SGB VIII in Kraft. Die Amtsverfügung 07/2020 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Diese Richtlinie dient in Form einer Arbeitsanweisung ausschließlich als verwaltungsinternes Hilfsmittel. Ermessensentscheidungen nach Maßgabe des Einzelfalles werden dadurch nicht entbehrlich.

Die Änderungen in Bezug auf die damalige Amtsverfügung Nr. 07/2020 ergeben sich u.a. in der Anpassung finanzieller Beträge und der Berücksichtigung der Leistungen nach § 19 oder § 27 bei gemeinsamer Unterbringung Mutter/Vater/Kind. Im Falle von Mehrkosten werden diese im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über den Deckungszähler (DZ) der Haushaltstelle 45110.71800 kompensiert. Der sachliche und örtliche Geltungsbereich erstreckt sich wie folgt:

### Sachlicher Geltungsbereich

Über § 39 SGB VIII wird die Sicherstellung des notwendigen Unterhaltes für Hilfen, die außerhalb des Elternhauses gewährt werden, geregelt. Neben regelmäßig wiederkehrenden Bedarfen, die durch laufende Leistungen gedeckt werden, können gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII einmalige Beihilfen und Zuschüssen für nachfolgend aufgeführte Personenkreise abgerechnet werden:

- Kinder und Jugendliche, deren Personensorgeberechtigte Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 32, 33, 34 SGB VIII und § 35 SGB VIII in stationärer Form in Anspruch nehmen,
- Kinder und Jugendliche, die Eingliederungshilfe gemäß § 35a Abs. 2 Nr. 2, 3 oder 4 SGB VIII bekommen,

- junge Volljährige, die Leistungen gemäß § 41 SGB VIII i. V. m. §§ 33, 34, 35 in stationärer Form, 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII erhalten
- Mütter und Väter, denen Leistungen gemäß § 19 SGB VIII oder § 27 SGB VIII in stationärer Form gewährt werden und untergebrachte Kinder und
- Kinder und Jugendliche, die im Rahmen von vorläufigen Maßnahmen stationär untergebracht sind

#### Örtlicher Geltungsbereich

Diese Richtlinie findet Anwendung auf alle Einrichtungen und Pflegefamilien innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Erfurt.

Bei Gewährung von Jugendhilfeleistungen außerhalb des Jugendamtsbereiches Erfurt sind die Empfehlungen bzw. Richtlinien des Jugendamtes bzw. Bundeslandes zu beachten, in dessen Bereich sich der junge Mensch tatsächlich befindet.

Die Richtlinie steht den Leistungsträgern unter der Internetseite: [www.erfurt.de/ef114462](http://www.erfurt.de/ef114462) zur Beachtung und Anwendung zur Verfügung.

#### **Anlagenverzeichnis**

Annexkatalog Jugendamt Erfurt – Gültigkeit ab 01.05.2022

\_\_\_\_\_  
, gez. Trier

Datum, Unterschrift